

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2028

Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Kunsthaus und Kulturpolitik

Antwort des Stadtrats vom 12. Mai 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. April 2009 hat die FDP-Fraktion eine Interpellation zum Kunsthaus und zur Kulturpolitik eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Die Motion vom 7. April 2009 betreffend Standort neues Kunsthaus wird an der GGR-Sitzung vom 9. Juni 2009 zur Überweisung traktandiert.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Im Frühjahr 2007 wurde auf Einladung von Stadtpräsident Dolfi Müller und von Regierungsrat Patrick Cotti ein „Runder Tisch“ initiiert, der dem Austausch über zukünftige Entwicklungspläne dienen und damit einhergehend, die Raumprogramme der drei grossen Zuger Museen, des Kunsthauses Zug, des Museums Burg Zug sowie des Kantonalen Museums für Urgeschichte(n) definieren sollte. Dadurch sollte die Basis für eine zukunftsgerichtete Museumsplanung geschaffen werden. Seit Jahren bereits sind die Raumbedürfnisse, aber auch die Infrastrukturprobleme der Museen bekannt. Ende 2007 haben der Regierungsrat und der Stadtrat zur vertieften Abklärung der Standortfrage für das Kunsthaus Zug und zur Realisierung der Raumbedürfnisse der Burg Zug und des Museums für Urgeschichte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Am 3. März 2009 wurden die Resultate der Machbarkeitsstudie vom Regierungsrat und vom Stadtrat diskutiert. Dies auf der Basis einer ersten gemeinsamen Besprechung von Regierungs- und Stadtrat im Herbst des vergangenen Jahres.

Dabei sprachen sich beide Behörden klar dafür aus, das neue Kunsthaus auf dem Areal der Schützenmatt-Turnhalle zu planen. Die grosse Wiese in der Schützenmatt liegt somit nicht im Planungssperimeter des neuen Kunsthauses.

2. Antworten auf die Fragen

Frage 1

Das Leitbild der Stadt Zug „Kultur in Zug“ stammt aus dem Jahr 2000. Findet der Stadtrat auch, dass dieses Leitbild dringend aktualisiert und in eine aktuelle Kulturpolitik überführt werden muss?

Antwort

Ja, deshalb wurden Ende 2008 und Anfang 2009 drei Workshops zur Erarbeitung einer aktuellen Kulturstrategie durchgeführt. Die neue Kulturstrategie liegt vor und wurde am 5. Mai 2009 vom Stadtrat verabschiedet.

Frage 2

Teilt der Stadtrat die Auffassung, wonach all diese kulturpolitischen Erwägungen eine kohärente Kulturpolitik des Stadtrates zugrunde gelegt werden muss? Bis wann ist der Stadtrat in der Lage, dem Parlament eine solche Kulturpolitik zu unterbreiten und darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1.

Die Kulturstrategie des Stadtrates vom 5. Mai 2009 wurde den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bereits zugestellt.

Frage 3

Mit einem Umzug des Kunsthouses von Zug von der Dorfstrasse 27 in einen Neubau auf die Schützenmatte am See wären hohe Kosten verbunden. Welches sind die Gründe, die für einen solchen Umzug sprechen?

Antwort

Um räumliche Entwicklungsbedürfnisse am heutigen Standort längerfristig erfüllen zu können, hat das Kunsthaus Zug in den letzten Jahren zahlreiche Studien erarbeitet. Es ist keine Lösung absehbar, die Erweiterungsbauten unter einem vertretbaren Kosten-/Nutzen-Verhältnis ermöglicht. Die städtebauliche Situation ist eng, die Beanspruchung von Nachbargrundstücken ist nicht möglich. Ein Neubau an einem anderen Standort ist langfristig die nachhaltigste Lösung.

Frage 4

Es ist bekannt, dass das Kunsthaus, das die Sammlung Kamm beherbergt, unter Raumnot leidet. Sind Alternativen überlegt worden, dieser Raumnot zu begegnen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort

Wie unter Frage 3 beantwortet, suchte das Kunsthaus Erweiterungsmöglichkeiten vor Ort; Stadt und Kanton unterstützten eine Untersuchung über räumliche und betriebliche Synergien zwischen Burg und Kunsthaus, die aber zu keinem befriedigenden Resultat führten. In den heutigen Räumlichkeiten könnte eine Dauerausstellung der Werke der Sammlung Kamm möglich sein. Dann müsste das Kunsthaus aber auf Wechselausstellungen verzichten, die regelmässig Künstler von Weltrang (Tadashi Kawamata, Olafur Eliasson, Ilya Kabakov, Pavel Pepperstein) nach Zug bringen und dem Haus zu nationaler, teilweise internationaler Ausstrahlung verhelfen. Dies ist nicht sinnvoll, zumal die Erfahrungen in der internationalen Museumswelt klar dokumentieren, dass für ein lebendiges Museum das Nebeneinander und die dadurch entstehende kreative Spannung zwischen Dauer- und Wechselausstellungen entscheidend sind. Wird das bestehende Kunsthausgebäude frei, eröffnet sich auch die Option für die Nutzung durch die Burg. Bezüglich der Frage der Alternativstandorte verweisen wir auf die Antwort zur Frage 10.

Frage 5

Wieviele Besucherinnen und Besucher frequentierten in den letzten drei Jahren das Kunsthaus von Zug? Wie hoch ist der Anteil an Zugerinnen und Zugern, Auswärtigen, Schülerinnen und Schülern, etc. die das Kunsthaus besuchen? Wie steht das Haus diesbezüglich im Vergleich mit anderen Häusern da?

Antwort

Im Jahre 2006 waren es insgesamt 14'282 Besucher, davon 2'784 Schüler. Im 2007 waren es total 8'727, davon 1'675 Schüler. Im 2008 waren es 14'728 Besucher, davon 2'877 Schüler. Der Anteil Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Zug liegt gemäss einer Besucherbefragung des Kunsthauses bei rund 50 %.

Grossprojekte klassischer Moderne mit rund 8000 Besuchern haben einen entsprechend höheren Anteil auswärtiger Besucher vor allem aus dem Raum Zürich / Luzern. Grossausstellungen stossen bei den Schulen auf ein klar höheres Interesse. Die jährlichen Schwankungen der Besucherzahlen hängen mit dem unterschiedlichen Programm zusammen: internationale Grossausstellungen klassischer Moderne weisen markant höhere Zahlen auf. Von 1991-1997 lag der Besucherdurchschnitt (inkl. Schüler) bei 8252; mit der Gründung der Stiftung Sammlung Kamm stieg er von 1998 bis 2005 auf 11'143 und liegt seit 2006 bei 12'579 Personen. Ein Vergleich mit anderen Häusern steht noch an.

Frage 6

Ist der Stadtrat überzeugt, dass an der Schützenmatte erheblich mehr Besuchende ins Kunsthaus kämen? Falls ja, worauf gründet seine Annahme?

Antwort

Der Standort hat ein grosses Passantenaufkommen. Es kann jedoch nicht erwartet werden, dass sich die Besucherzahlen am neuen Standort vervielfachen werden. Wichtiger ist, dass das Kunsthaus in der breiten Bevölkerung als öffentlicher und offener Ort verstärkt wahrgenommen wird. Dies kann an der Schützenmatt in idealer Weise der Fall sein. Gerade aber dadurch, dass in einem Neubau die Werke der Stiftung Sammlung Kamm im Zusammenspiel mit Wechselausstellungen ausgestellt und in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen werden können, ist mit einer entsprechenden Zunahme der Zuschauer zu rechnen. Die Werke der Stiftung Sammlung Kamm umfassen eine weltweit beachtete, gewichtige Sammlung der Wiener Moderne und der Klassischen Moderne. Bei der Beheimatung dieser Sammlung im Kunsthaus Zug hielt die Stiftung Sammlung Kamm im Stiftungsstatut fest, dass repräsentative Werke der Sammlung dem Publikum dauerhaft zugänglich gemacht werden sollen. Wie schon erläutert, ist dies unter den heutigen Raumverhältnissen nicht möglich. Sollte dies nicht in absehbarer Zeit möglich werden, ist ein Wegzug der Stiftung denkbar. Damit würden auch all die Verbindungen, welche sich das Kunsthaus zu anderen Welt-Museen erarbeiten konnte, abbrechen. Denn dank der Tatsache, dass das Kunsthaus Zug wichtige Werke an diese Museen ausleiht (wie Albertina Wien, Tate Modern London), erhält Zug im Gegenzug einzigartige Werke, die zur hohen Qualität der Wechselausstellungen in Zug beitragen. Ohne Sammlung Kamm und ohne Werke anderer Museen würde das Kunsthaus Zug seine heutige einzigartige Ausstellungsqualität einbüßen, und die Zuschauerzahlen würden deutlich zurückgehen.

Frage 7

Ist eine seriöse und umfassende Bedarfsabklärung für ein neues Kunsthaus vorgenommen worden? Falls Ja, wann wurde diese vorgenommen und welches ist ihr Ergebnis?

Antwort

Besucherbefragungen und Workshops mit verschiedenen Interessengruppen durch die Zuger Kunstgesellschaft haben das Bedürfnis nach einer dauerhaften Sammlungspräsentation und nach der Fortsetzung des bestehenden Ausstellungsprogramms klar gezeigt. Es liegt ein fundiertes, aktuelles Raumprogramm vor, das von der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug unter Einbezug von externen Fachpersonen sorgfältig erarbeitet wurde. Der Flächenbedarf entspricht demjenigen der Ausbaustudien an der Dorfstrasse und ist mit dem Standort Schützenmatt gut vereinbar, was die Machbarkeitsstudie Zuger Museen zeigt. Die Zuger Kunstgesellschaft erstellte ein Grobkonzept für einen künftigen Betrieb.

Frage 8

Hat der Stadtrat von Zug gedacht, in den Kosten für ein neues Kunsthaus private Investoren einzubeziehen? Wie soll dies geschehen?

Antwort

Das Kunsthaus Zug wird getragen von der privaten Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug, die das Haus unterhält und mietfrei der Zuger Kunstgesellschaft zur Verfügung stellt. Die Kunstgesellschaft, ein Verein, ist für das künstlerische Programm, die Sammlung und den Betrieb verantwortlich und ist Arbeitgeberin für den Direktor und das Kunsthaus-Team. Stadt und Kanton unterstützen die Kunstgesellschaft mit Betriebsbeiträgen. Die private Trägerschaft für das Zuger Kunsthaus wird bestehen bleiben. Auch der Neubau soll unter privater Bauherrschaft erstellt werden. Private werden einen wichtigen Anteil an der Finanzierung beisteuern. Weil die Gesamtsumme für Private aber zu hoch ist, und weil das Projekt von kultur- und gesellschaftspolitischer Bedeutung für Stadt und Kanton ist, beteiligen sich Stadt und Kanton mit namhaften Beiträgen. Erste Gespräche mit privaten Stiftungen und Investoren sind in Gang.

Frage 9

Hat sich die Stiftung Sammlung Kamm oder andere Organisationen, Firmen oder Privatpersonen bereit erklärt, sich an einem allfälligen Kunsthaus zu beteiligen? Falls ja, in welcher Höhe?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 8. Über die Höhe Investitionskosten und der Beiträge lassen sich noch keine Aussagen machen. Dazu muss zuerst eine Studie bzw. ein Projekt vorliegen.

Frage 10: Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass im Falle eines Umzugs des Kunsthauses Zugs in einer breiten Evaluation alle denkbaren Standorte zu prüfen sind und diese Evaluation öffentlich zu diskutieren ist?

Antwort

Bevor sich der Regierungsrat und der Stadtrat von Zug für den Standort an der Schützenmatt entschieden haben, ist dieser mit über zehn anderen Standorten verglichen worden. Neben städtebaulichen und raumplanerischen Aspekten sind auch Kriterien des Kunsthauses zu Standortqualität und betrieblichen Belangen miteinbezogen worden. Nachfolgend die Standortvarianten:

- **Äussere Lorzen-Allmend** (nördlich Chollermühle), Zug

Die Korporation Zug hat Überlegungen zu Bebauungskonzepten auf der Äusseren Lorzen-Allmend angestellt. Ein Kunsthaus ist als Fokus einer derartigen Entwicklung denkbar. Konkrete Untersuchungen wurden bisher keine gemacht. Die periphere Lage wird jedoch kritisch beurteilt.

- **Hinterberg, Steinhausen**

Ab 2010 werden im Hinterberg in Steinhausen Areale frei. Als Standort für ein Museum kommt dieses Areal nicht in Frage (unattraktive, dezentrale Lage).

- **Areal KBZ (Aabach, Gaswerk-Areal), Zug**

Dem Standort fehlt die Ausprägung, die der kulturellen Bedeutung des Kunsthauses gerecht wird. Er liegt abseits von Passantenströmen an wenig repräsentativer Lage.

- **Areal altes Kantonsspital, Zug**

An dieser einsehbaren Aussichtslage könnte ein Bau entstehen, der Ausstrahlung hat und zu einem Anziehungspunkt wird. Das Areal liegt jedoch abseits, es hat wenig Passantenaufkommen. Weiter wird die Planung des grossen Areals nicht ohne städtebauliches Gesamtkonzept anzugehen sein. Erst wenn klar ist, wo welche Nutzungen im Areal zu liegen kommen und welche gegenseitigen Abhängigkeiten bei der Projektentwicklung bestehen, kann die Planung des Kunsthausprojektes angegangen werden. Dieser Prozess dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Zeitfaktor ist für das Kunsthaus jedoch von grosser Bedeutung, da der Verlust der Sammlung Kamm droht, wenn die Stiftungsaufgabe der öffentlichen Präsentation der Kamm-Sammlung nicht gewährleistet ist.

- **Nordzufahrt (Stadtgrenze Zug/Baar)**

Im Bereich der neuen Nordzufahrt zur Stadt Zug (Schleife) stehen keine öffentlichen Grundstücke zur Verfügung, die das Potential für einen attraktiven Museumsstandort aufweisen.

- **Oesch-Wiese (am See), Zug**

Die Oesch-Wiese wird im laufenden Prozess der Teilrevision des Zonenplans der Stadt Zug als „Perle der Entwicklung“ bezeichnet. Dieses Areal verfügt über viele Vorzüge wie einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr, einer guten Sichtbarkeit und einer Zonenzugehörigkeit (OelB), die sich für den vorgesehenen Zweck eignen würde. Das Areal ist jedoch in privatem Besitz, weshalb die Idee nicht weiterverfolgt wurde.

- **St. Andreas Park, Cham**

Als prominenter Standort ausserhalb der Stadt wurde der St. Andreas-Park in Cham ins Gespräch gebracht. Er liegt an bevorzugter Lage und ist in privatem Besitz. Das Areal untersteht speziellen Vorschriften. Bis zur Erreichung der Baureife sind langwierige Verfahren zu erwarten. Weiter liegt der Standort relativ dezentral (700 m zum Bahnhof Cham). Befürchtet wird, dass die dezentrale, exklusive Lage in einem Park am See ein unerwünschtes, „elitäres“ Image zur Folge hätte.

- **Salesianum (Zug Süd)**

Der vorgesehene Ausbau der Riverside School im Salesianum wird nicht zustande kommen. Es haben sich zwischenzeitlich geeignetere Optionen für den Ausbau der für den Standort Zug wichtigen internationalen Schule ergeben. Anfang November trat ein Vertreter der Schwestern vom Heiligen Kreuz an die Verfasser der Machbarkeitsstudie heran, um offiziell das Interesse der Grundeigentümer anzumelden, dass das Salesianum als Standort für ein „Neues Kunsthaus Zug“ zur Verfügung stehen würde.

Die baulichen Möglichkeiten in den bestehenden Bauten und auch für einen allfälligen Neubau sind derart eingeschränkt (bestehende, geschützte Bauobjekte), dass ein Kunsthaus-Neubau nicht in Frage kommt.

- **Siemens-Areal, Zug**

Das Areal ist nicht im Besitz der öffentlichen Hand. Ob - und falls ja - zu welchen Bedingungen das Areal für das Kunsthaus zur Verfügung gestellt werden könnte, ist völlig offen. Durch diese Rahmenbedingungen, mutmasslich höheren Kosten (Erwerb Grundstück von Privaten) und weiteren Abhängigkeiten von Dritten kann dieser Standort nicht im Vordergrund stehen.

- **Daheimpark, Zug**

Eine Überbauung des Daheimparks steht aus denkmalpflegerischen, städtebaulichen und landschaftsgestalterischen Gründen nicht zur Verfügung. Zudem besteht im fraglichen Bereich eine vom Kanton verfügte Planungszone zur Sicherung des geplanten Stadttunnels.

- **Theiler-Areal, Zug**

Am „Runden Tisch“ entstand die Idee eines Kantonalen Museumszentrums auf dem Theiler-Areal unter Einbezug des Theiler-Hauses. Neben dem bereits eingerichteten „Kantonalen Museum für Urgeschichte(n)“ hätte dort das historische „Museum Burg Zug“ und ein neu zu gründendes Industriemuseum zu einem mehrspartigen „Historischen Museumszentrum Zug“ zusammengefasst werden können. Die Sorge einzelner Beteiligten um den Verlust der eigenständigen Profile der bereits bestehenden Häuser und die komplexen Fragen rund um eine institutionelle Neuordnung liessen die Idee wieder in den Hintergrund treten.

Als Standort für ein neues Kunsthaus wurde das Theiler-Areal nie ernsthaft erwogen. Durch die Zweckbestimmung als künftiges kantonales Schulareal steht insgesamt zu wenig Raum für eine zukunftsfähige bauliche Lösung zur Verfügung.

- **Zeughaus Zug**

Bereits vor Jahren wurde das Zeughaus als mögliche Erweiterung des Kunsthauses diskutiert. Durch den Entscheid des Kantonsrates, dort das Obergericht des Kantons Zug einzurichten, entfällt diese Möglichkeit.

- **Scheibenhaus, Zug**

Von dritter Seite wird angeregt, die Räume des Kunsthauses im Scheibenhaus beim Eisstadion unterzubringen. Aufgrund der Disposition des Grundrisses (ca. 17m Gebäudetiefe), der statischen Gegebenheiten (Tragkonstruktion/Stützen) und der haustechnischen Installationen (Vertikalschächte für Haustechnik und Liftanlagen) eignet sich das Gebäude nicht für grosse Ausstellungsräume. Das Kunsthaus würde ohne eigene Identität und Ausstrahlung Teil eines Büro- und Wohnhauses. Zudem ist es in privatem Besitz und die Bauarbeiten haben bereits begonnen.

- **Schützenmatt, Zug**

Die Machbarkeitsuntersuchung hat gezeigt, dass der Standort Schützenmatt für einen Kunsthausneubau geeignet ist. Die Lage ist zentral und in vielerlei Hinsicht gut erschlossen. Die Lage bietet optimale Möglichkeiten für einen kulturellen Anziehungspunkt, dessen Bedeutung weit über die Kantonsgrenzen hinausgeht. Es ermöglicht dem Kunsthaus eine inhaltliche Weiterentwicklung unter aktivem Einbezug einer breiteren Öffentlichkeit. Neben dem Casino als südlicher Abschluss der öffentlichen Anlagen mit Seeanstoss kann Richtung Westen ein neuer städtebaulicher Akzent gesetzt werden. Die Seeuferzone erfährt durch die neue Kunstvermittlung (Kunsthaus, vielseitig nutzbarer Veranstaltungsraum, Mehrzwecksaal) eine Aufwertung und neue Identität. Das Areal der bestehenden Turnhallenbauten und des Hartplatzes reicht aus, die Wiese bleibt frei. Die betrieblichen Anforderungen (Zufahrt) und die archäologischen Auflagen können erfüllt werden. Stadt und Kanton erarbeiten gemeinsam Lösungsmöglichkeiten für den Realersatz der wegfallenden Nutzungen. Die betroffenen Schwingklubs haben sich bereit erklärt, eine Ersatzlösung gemeinsam anzugehen. Das Turnhallenangebot in der Stadt Zug wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut. Für den Hartplatz können Alternativen gefunden werden.

Aufgrund dieser Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind der Regierungsrat und der Stadtrat von Zug zum Schluss gekommen, einen Kunsthaus-Neubau auf dem Areal der Schützenmatt-Turnhalle und dem Hartplatz weiterzuverfolgen. Die in der Interpellation verlangten Standortevaluationen sind erfolgt. Das Grundstück ist in städtischem Besitz, es sind diesbezüglich keine weiteren Massnahmen erforderlich. Mit der Richtplananpassung und der Klärung der denkmalpflegerischen Auflagen werden jene Schritte eingeleitet, die die Realisierung des Vorhabens am geeignetsten Standort ermöglichen.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 12. Mai 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Interpellation der der FDP-Fraktion vom 29. April 2009 betreffend Kunsthaus und Kulturpolitik
- Schreiben Kunsthaus Zug vom 8. Mai 2009 betreffend Informationen zum Standort Schützenmatt-Turnhallen-Areal

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Kulturbeauftragte Jacqueline Falk unter Tel. 041 728 20 31.